

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	8. Oktober 2015		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18.15 Uhr	Sitzungsende:	21.00 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Vorsitzender TOP 15:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Wahlvorstand TOP 16: Ines Kummer Gerd Glöß Holger Leuschner

Bürgermeister

Mirko Kretschmer-Schöppan
Jörg-Peter Schautz

Erster Bürgermeister
Zweiter Bürgermeister, Geschäftsführer Technologie-
und Gründerzentrum Freital GmbH

Vorsitz TOP 15

Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen

Rica Bley	Sachgebietsl. Stadtsanierung/ Wohnungsbauförderung
Henryk Eismann	Wirtschaftlicher Referent
Andreas Funk	Amtsleiter Finanzverwaltung
Gerd Glöß	Amtsleiter Ordnungsamt
Sabine Güttel	Sachgebietsleiterin Bauleitplanung/Stadtentwicklung
Daniel Hartig	Betriebsleiter Abwasserbetrieb
Ilona Helbig	Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend
Holger Leuschner	Amtsleiter Hauptamt
Silvio Messerschmidt	Sachbearbeiter Hochbau/Denkmalpflege/Vergabe
Inge Nestler	persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
Heike Richter	Stellvertretende Amtsleiterin Stadtbauamt
Jens Römisch	Sachgebietsleiter Hochbau/Denkmalpflege/Vergabe
Gerlinde Rülke-Silger	Mitarbeiterin Rechnungsprüfungsamt
Heike Tiltmann	Schriftführerin
Helmut Weichlein	Juristischer Referent

Geschäftsführer

Michael Heinzig	Wohnungsgesellschaft Freital mbH
Alexander Karrei	Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Matthias Leuschner	FREITALER STROM+GAS GMBH
Ulrich Rudolph	FREITALER STROM+GAS GMBH

Abwesenheit:**Stadträtinnen/Stadträte**

Thomas Käsemodel		entschuldigt, krank
Wolfgang Schneider	Ortsvorsteher Pesterwitz	entschuldigt, Urlaub
Katrin Schulze		entschuldigt, Urlaub

Beauftragte

Jona Hildebrandt-Fischer	Gleichstellungsbeauftragte	entschuldigt, Urlaub
--------------------------	----------------------------	----------------------

Zuhörer: 12

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass der TOP 8 (Entscheidung über die Annahme von Spenden) von der Tagesordnung genommen wird, da keine Spenden eingegangen sind. Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Damit ist sie angenommen und die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	8. Oktober 2015

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung (bis max. 19.00 Uhr)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Beschlusskontrolle
5. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
6. Informationen und Anfragen
- Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital
7. Vorstellung Integriertes quartiersbezogenes Klimaschutzkonzept-Freital Storchbrunnen
Gäste: seecon Ingenieure
8. (A 2015/021)
Antrag der CDU Fraktion zur Änderung der Betreuungszeit in Kinderbetreuungseinrichtungen
9. (Vorlagen-Nr.: B 2015/047)
Gebietsabgrenzung eines Fördergebietes Soziale Stadt Freital-Potschappel
10. (Vorlagen-Nr. B 2015/048)
Gebietsabgrenzung eines Fördergebietes Soziale Stadt Freital-Döhlen

11. (Vorlagen-Nr.: B 2015/051)
Jahresabschluss 2014 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital gegenüber der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2014
12. (Vorlagen-Nr.: B 2015/058)
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital
13. (Vorlagen-Nr.: B 2015/060)
Übernahme von Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet "Am Wetterschacht"
14. (Vorlagen-Nr.: B 2015/064)
Beschwerde nach § 12 SächsGemO gegen die zum 1. Januar 2015 wirksame Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B
15. (Vorlagen-Nr.: B 2015/065)
Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme "Sanierung und Erweiterung der Grundschule Geschwister Scholl sowie Erweiterung der Oberschule Geschwister Scholl durch Schaffung von Räumen in der Grundschule" in Freital-Hainsberg

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung (bis max. 19.00 Uhr)

Frau Pasch vom Kleingartenverein Taubenbergweg spricht im Namen von ca. 30 Mitgliedern. Die Stadt Freital hat mitgeteilt, dass der von den Gärtnern genutzte und im Jahr 2001 gekaufte Parkplatz nicht mehr zur Verfügung steht, da es sich um öffentlich gewidmeten Raum handelt. Diesbezüglich hat sich Frau Pasch vor ca. zwei Wochen an die Stadt Freital gewandt, eine Antwort liegt noch nicht vor. Des Weiteren wurde die Straße in eine „Spielstraße“ umgewidmet, was sie aufgrund der Anzahl von 30 Gärten und dem Siedlerverkehr als ungeeignet ansieht. Sie bittet den Stadtrat, sich dieser Thematik anzunehmen.

Frau Druhm kommt. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg führt aus, dass Frau Pasch die entsprechende Antwort zugehen wird.

Herr Nagel fragt, von wieviel Kindern die „Spielstraße“ in Anspruch genommen wird.

Frau Pasch antwortet, von drei bis vier.

Weitere Bürgeranfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Rumberg gibt folgende vom Stadtrat am 10. September 2015 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss-Nr.: 074/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die auf drei Jahre befristete Niederschlagung von Steuerforderungen einschließlich entstandener Nebenkosten in Höhe von insgesamt 52.899,10 Euro.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 075/2015

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, in einer Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Freital mbH Herrn Uwe Rumberg als Geschäftsführer und Herrn Michael Heintzig als Prokuristen der Wohnungsgesellschaft Freital mbH jeweils mit dem 30. September 2015 abzuberufen.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, in einer Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Freital mbH Herrn Michael Heinzig zum 1. Oktober 2015 als Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Freital mbH, befristet bis zum 30. November 2018, zu berufen.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, in einer Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Freital mbH nach Einbeziehung des Stadtrates die Stelle des Prokuristen schnellstmöglich zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 4

Beschlusskontrolle

Herr Weichlein bemerkt, dass aufgrund technischer Probleme es nicht möglich gewesen ist, den Stadträten die Beschlusskontrolle vorzulegen. Dies wird umgehend nachgeholt.

Tagesordnungspunkt 5

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Kretschmer-Schöppan informiert, dass von den 220 für Asylbewerber dezentral bereitgestellten Plätzen 199 belegt sind. Zentral stehen mit der Asylunterkunft am Langen Rain 120 Plätze zur Verfügung, wovon 87 belegt sind. Hinzukommen die 280 Plätze der Erstaufnahmeeinrichtung am Langen Rain. Das Jahressoll liegt bei 550 Plätzen. Für das Jahr 2016 ist mit der doppelten Anzahl an Flüchtlingen zu rechnen.

Frau Frost und Herr Frost kommen. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Gliemann fragt, welche weiteren Objekte von Seiten der Stadt Freital für die Unterbringung von Asylbewerbern vorgesehen sind.

Herr Kretschmer-Schöppan antwortet, dass er nur die Dresdner Straße 288 als Unterkunft bestätigen kann. Zu anderen Objekten kann keine Aussage getroffen werden, da für die Unterbringung der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zuständig ist.

Herr Frenzel bemerkt, dass laut Zeitungsartikel die Polizei gegen 22.30 Uhr zu einem Einsatz in die Asylunterkunft am Langen Rain gerufen wurde, aber erst 23.30 Uhr eingetroffen ist. Des Weiteren wurde während des Einsatzes keine Person mitgenommen, sondern erst drei Stunden später. Herr Frenzel bittet, bei der Polizeidienststelle nach den Gründen zu fragen oder ob dies an der überforderten Situation liegt.

Herr Rumberg wird es hinterfragen.

Herr Nagel ist verwundert, dass das Objekt Dresdner Straße 288 als Asylunterkunft in Betracht gezogen wird. Laut Aussage im letzten Technischen und Umweltausschuss wurde der Bauantrag gestoppt.

Herr Schautz bestätigt die Aussage im Technischen und Umweltausschuss. Im Nachgang wurde der Bauantrag zurückgezogen und ein neuer mit erweitertem Umfang eingereicht, der gegenwärtig bearbeitet wird.

Herr Nagel möchte wissen, ob schon Aussagen über Art usw. der baulichen Maßnahmen des Bauantrages getroffen werden können.

Herr Schautz erläutert, dass der Bauantrag die Ertüchtigung des Gebäudes mit 115 Plätzen beinhaltet.

Herr Heger fragt, wieviel Asylanträge von in Freital untergebrachten Asylbewerbern bis jetzt bearbeitet wurden und wieviel Abschiebungen erfolgt sind.

Herr Rumberg wird dies beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfragen.

Herr Frenzel möchte wissen, ob bekannt ist, wann der Investor mit der Instandsetzung beginnen möchte.

Herr Schautz antwortet, dass der Bauantrag gegenwärtig in Bearbeitung ist. Wann mit der Maßnahme begonnen werden soll, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen und Anfragen

- Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

Herr Rumberg informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- vom Ortschaftsrat Wurgwitz zum Schülerverkehr von Wurgwitz nach Kleinnaundorf und zurück,
- von Herrn Frost zum Baugebiet Dölzschener Straße sowie zu Grundstücken in Pesterwitz allgemein sowie zur Entfernung von Rollsplitt auf der Straße Elbtalblick und Alte Dresdner Straße
- von Herrn Abraham zum schnellen Internet
- von Herrn Nagel zum Objekt Dresdner Straße 288
- von Herrn Brandau zur Asphaltierung des Bahndamms in Kleinnaundorf
- von Herrn Frenzel zur Schutzzielefestlegung der Feuerwehr im Alarmierungsfall
- von Herrn Käfer zur Straßeneinengung vor der Grundschule Kleinnaundorf
- von Herrn Heger zur Sicherung des Objektes Dresdner Straße 37
- von Herrn Dr. Thomas zum 100jährigen Jubiläum der Stadt Freital im Jahr 2021
- einer privaten Familie zur alternativen Nutzung von Turnhallen während des Abrisses und Neubaus der Turnhalle an der Ringstraße für die Kindertagesstätte „Sonnenblume“
- von Herrn Pfitzenreiter zur Verwendung Mittel Wirtschaftsförderung
- von Herrn Mayer zur Nennung von Ansprechpartner in der Asylthematik
- von Frau Frost zum B-Plan „Dölzschener Straße“ Ost

Herr Weichlein bemerkt, dass es Probleme hinsichtlich der digitalen Bereitstellung der Anfragen und deren Antworten gibt. Die Verwaltung ist jedoch dabei, dies umgehend mit der Softwarefirma zu klären.

Herr Funk informiert, dass die Änderung der Vergnügungssteuersatzung abgeschlossen ist und den Stadträten für die nächste Ausschusssrunde die neue Spieleautomatensatzung, welche am 1. Januar 2016 in Kraft treten soll, als Vorlage zugeht. Als nächstes werden die Bereiche Freibäder, Musikschule und Friedhof angegangen.

Herr Richter gibt zu den negativen Ereignissen vom 19. und 20. September 2015, welche in Freital hinsichtlich Asyl passiert sind, folgende persönliche Erklärung ab. Eine klare Positionierung von Seiten der Stadtverwaltung ist nicht erfolgt. Auch gab es keine Positionierung zu weiteren Übergriffen, wie zum Beispiel den Einbruch in der Geschäftsstelle der Partei DIE LINKE. Die Verwaltungsspitze, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Rumberg, hat keinen Mumm, klar Stellung zu beziehen, erst auf Verlangen des Integrationsbeauftragten des Landkreises wurde eine Pressemitteilung erlassen. Herr Rumberg sieht das Problem nicht, was in der Stadt vorhanden ist. Wie im Rest von Sachsen muss auch in Freital von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Menschenhassern gesprochen werden. Nur wenn der direkt gewählte Vertreter des Staates, sprich der Oberbürgermeister, klare Worte gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Menschenhass findet, kann die derzeitige Lage in Freital besser werden. Herr Richter zitiert Ausschnitte aus zwei E-Mails von Herrn Rumberg, als er noch Geschäftsführer der WGF war, wo es um die Problematik mit einer Reinigungsfirma im Zusammenhang mit einer Treppenhausreinigung in einem Gebäude geht, wo Asylbewerber wohnen. In diesem äußert sich Herr Rumberg kritisch zu Asylbewerbern. Herr Richter fordert Herrn Rumberg auf, sich durch klare Worte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu positionieren.

Herr Rumberg stellt klar, dass alles unternommen wird, um in der Stadt Freital Frieden, Ruhe und Ordnung zu halten. Auch von Herrn Richter kann nicht abgestritten werden, dass regelmäßig Runde Tische, Beiräte und so weiter einberufen werden, um die Situation im Griff zu halten. Es ist nicht zielführend, in der Öffentlichkeit immer wieder Öl ins Feuer zu gießen und Behauptungen aufzustellen, die auf die Schnelle nicht dementiert werden können. Sicher gab es gewisse Vorkommnisse und Herr Rumberg ist auch bekannt, um welches Objekt es sich hinsichtlich der Treppenhausreinigung handelt. Als damaliger Geschäftsführer hat er darauf gedrängt, dass die Hausordnung eingehalten wird. Das was jetzt in Freital hinsichtlich der Asylthematik passiert wird von beiden Seiten angeheizt.

Herr Heger fragt Herrn Richter, ob die zitierten E-Mails von Herrn Rumberg an ihn gerichtet gewesen sind. Wenn nicht, weist er darauf hin, dass es in Deutschland ein Postgeheimnis gibt und man überlegen sollte, ob es strafrechtlich relevant ist, die öffentlich zu verlesen.

Herr Richter legt dar, dass die E-Mail nicht direkt an ihn, er aber im Verteiler mit angeführt gewesen ist.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Mayer äußert im Namen der AfD-Fraktion, dass sie sich nicht gegen das eigene Volk stellen wird und bittet den Stadtrat, dies auch nicht zu tun.

Herr Frost informiert, dass er gegen den Beschluss zur Vorlage B 2015/033 Widerspruch eingelegt hat, den er Herrn Rumberg übergibt. Des Weiteren wünscht er, seine Stadtratsunterlagen weiterhin in Papierform zu erhalten, da ihm das Ratsinformationssystem zu unsicher ist. Hinsichtlich der digitalen Ratsarbeit bittet er, dass auch hier die Fristen zur Bereitstellung der Unterlagen eingehalten werden.

Frau Ebert informiert, dass die Grundschule Wurgwitz als eine von zwei Schulen sachsenweit für das Projekt „JEKI-Jedes Kind ein Instrument“ ausgewählt wurde, was als Anerkennung für die Schule zu sehen ist.

Herr Tschirner nimmt Bezug auf das Antwortschreiben hinsichtlich der Ausweichturnhallen für die Kindertagesstätte „Sonnenblume“ während des Abrisses und Neubaus der Turnhalle an der Ringstraße. Ihm ist in Erinnerung, dass die Turnhalle an der Grundschule Wurgwitz so lange nutzbar ist, bis die neue Turnhalle an der Ringstraße fertig ist. Dass es ab April 2016 in Wurgwitz zu Einschränkungen kommt, ist so nicht gesagt worden. Der Sportbetrieb sollte zumindest bis zu den Sommerferien 2016 möglich sein.

Frau Helbig äußert, dass zur Turnhalle an der Grundschule Wurgwitz ausführlich diskutiert wurde und eigentlich angedacht war, diese schon eher zu schließen. Dies wurde jedoch noch einmal geprüft und in Abstimmung mit den Vereinen die Nutzung bis zum Frühjahr 2016 zugelassen. Laut Aussage des Kreissportbundes wissen dies die Vereine und sie sind auch alle anderweitig untergekommen. Sie wird die Thematik dennoch noch einmal prüfen.

Frau Stejskal verliest ein Schreiben der Stadträtin Frau Schulze, in dem der Fall eines Schwerbehinderten im Freizeit- und Erholungszentrum Hains geschildert wird, dem erst nach längerer Diskussion Einlass zum Rentnerschwimmen gewährt wurde. Frau Schulze bittet diesbezüglich um eine Stellungnahme der Technische Werke Freital GmbH. Frau Stejskal geht davon aus, dass dies ein Einzelfall im Hains ist, denn sie selbst ist mit den Schülern der Förderschule G ständiger Kunde im Hains.

Herr Rumberg wird die Stellungnahme der Technische Werke Freital GmbH einholen.

Herr Brandau geht auf die Beantwortung seiner Anfrage zur Asphaltierung des Bahndamms in Kleinnaundorf ein, wo es um das erste Teilstück geht. Ihm ging es bei der Anfrage jedoch um den zweiten Teilabschnitt, um eine Summe zu haben, wieviel Mittel im Haushalt berücksichtigt werden müssen. Er bittet, dies noch zuzuarbeiten.

Herr Frost bemängelt aus eigenen Erfahrungen, dass es teilweise Ermäßigungen nur für Behinderte und nur für Rentner gibt. Die Ausweise sind jedoch unterschiedlich, so dass man immer gezwungen ist, beide Ausweise bei sich zu tragen. Des Weiteren erinnert er an seine Frage aus dem letzten Finanz- und Verwaltungsausschuss, wo er die Gleichstellung zwischen den Stadträten, die für die digitale Ratsarbeit ein von der Stadt gestelltes Tablet und den Stadträten die ihren privaten Computer nutzen, hinterfragt hat. Konnte diesbezüglich schon Kontakt mit der Gleichstellungsbeauftragten aufgenommen werden?

Herr Weichlein antwortet, dass die Gleichstellungsbeauftragte sich um die Gleichstellung von Mann und Frau kümmert, er das Anliegen jedoch an sie weitergegeben hat. Aufgrund von Urlaub war es ihr jedoch noch nicht möglich, Kontakt mit Herrn Frost aufzunehmen.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7

**Vorstellung Integriertes quartiersbezogenes Klimaschutzkonzept--Freital
Storchenbrunnen**

Gäste: seecon Ingenieure

Herr Rumberg begrüßt Herrn Prof. Dr. Ing. Felsmann von der TU Dresden und Herrn Scheil von der Firma seecon Ingenieure.

Herr Schautz erläutert, dass in Verbindung mit dem Stadtumbaugebiet Döhlen es die städtebauliche Zielstellung war, für das Gebiet „Storchenbrunnen“ ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Die detaillierte Darstellung des Konzeptes ist im Technischen und Umweltausschuss erfolgt. Mit der heutigen Vorstellung des Gesamtergebnisses ist das Projekt abgeschlossen und dient als Grundlage für weitere Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaugebietes.

Herr Prof. Dr. Ing. Felsmann sowie Herr Scheil gehen anhand einer PowerPoint-Präsentation auf das Integrierte quartiersbezogene Klimaschutzkonzept-Freital Storchenbrunnen ein.

Herr Richter verlässt während der Präsentation die Sitzung. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Mayer ist seit über zehn Jahren Mitglied des Stadtrates und er muss nach der heutigen Vorstellung feststellen, dass es für ihn wenig Neues war. Es ist bekannt, dass viel saniert wurde und sich die FREITALER STROM + GAS GMBH sowie die Technische Werke Freital GmbH schon lange Gedanken zur Wärmerückkopplung machen. Weshalb für diese Studie ca. 100.000 Euro ausgegeben werden, wenn vieles schon bekannt ist, kann nicht nachvollzogen werden und sieht er als Steuerverschwendung.

Herr Rumberg nimmt die Ausführungen von Herrn Mayer zur Kenntnis.

Herr Rülke bemerkt zu den Aussagen von Herrn Mayer, dass es sicher einen Mehrheitsbeschluss zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes gab und dies sollte man auch akzeptieren. Herr Rülke möchte wissen,

- wieviel Prozent der Gebäude im Bestand der Wohnungsgesellschaft Freital mbH sind.
- welche Möglichkeiten von Seiten der Stadt bestehen, Auflagen bzw. Vorgaben zur Heizart usw. in neugebauten Gebäuden zu erteilen.

Herr Rumberg kann als ehemaliger Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft nicht die genaue Zahl nennen, die Gesellschaft hat jedoch eine hohe Anzahl an Häusern, die unter 150 KW und Quadratmeter pro Jahr verbrauchen. Hinsichtlich der Heizart ist die EnEV zu beachten.

Herr Scheil fügt hinzu, dass die genaue Anzahl der Eigentümshäuser der Wohnungsgesellschaft Freital mbH in den vorliegenden Unterlagen angegeben ist, was ca. 40 % des Quartiers ausmacht. Die Möglichkeit der Festlegung der Energieversorgung ist im Rahmen eines Bebauungsplanes möglich, wobei einige Dinge zu beachten sind.

Herr Prof. Dr. Ing. Felsmann vertritt eher den Standpunkt, nicht so viel festzuschreiben. Es ist besser Empfehlungen von Versorgungsarten auszusprechen bzw. bestimmte nicht zu wählen.

Frau Güttel stellt richtig, dass mit der Novellierung des Baugesetzbuches dem Klimaschutz und der Energieeffizienz ein wesentlicher Aspekt zugeordnet wurde und dadurch die Städte und Gemeinden verpflichtet sind, Klimaschutzkonzepte zu erarbeiten. Diese Klimaschutz- oder Energiekonzepte sind die Grundlage für Förderungen der SAB, KfW usw.

Herr Käfer möchte wissen, da das Gebiet im Hochwasserschutzgebiet liegt, ob dies mit berücksichtigt wurde.

Herr Scheil bejaht.

Herr Rülke fragt, wenn das Klimaschutzkonzept als Grundlage für die Förderung gilt, ob es die Möglichkeit gibt, bezüglich der Energieeinsparungen Einfluss auf denjenigen zu nehmen, der Fördermittel haben möchte.

Frau Güttel bemerkt, dass die Möglichkeit besteht, mit Bauleitplänen Einfluss auf energieeffiziente Dinge in Form von Festsetzungen zu nehmen.

Herr Schautz ergänzt, dass es grundsätzlich Möglichkeiten gibt, durch Rahmenbedingungen bei einzelnen Maßnahmen Einfluss zu nehmen.

Frau Ebert möchte wissen, ob es für andere Ortsteile von Freital ähnliche Klimaschutzkonzepte gibt.

Herr Schautz erläutert, dass zum Beispiel für den Ortsteil Wurgwitz ein Stadtumbaugebiet generiert wurde, wo auch die energetische Seite eine Rolle spielt. Dies wird gegenwärtig fortgeschrieben, um gegenüber dem Fördermittelgeber darlegen zu können, was perspektivisch dort geschehen soll. Von Seiten der Wohnungsgesellschaft Freital mbH wurde eine Betrachtung des Quartiers Zauckerode initiiert, dessen Abschlusspräsentation demnächst im Stadtrat erfolgt.

Herr Nagel fragt hinsichtlich des Hochwasserschutzes, wie in dem Gebiet Storchenbrunnen die Häuser gebaut werden sollen, ohne Keller zum Beispiel.

Herr Scheil erläutert, dass die Hochwasseranforderungen usw. berücksichtigt wurden und nach dem Schutzziel HQ 100 weitergeplant wurde. Die festgeschriebenen Überschwemmungsgebiete reichen nicht bis an die Gebäudequartiere heran. Im Konzept wurden keine Aussagen zu Unterkellerungen oder ebenerdigen Maßnahmen getroffen, was auch nicht notwendig ist.

Herr Mayer fragt Herrn Prof. Dr. Ing. Felsmann und Herrn Scheil, ob ihnen bewusst ist, dass das gesamte Gebiet Storchenbrunnen bei dem Hochwasser 2002 vollständig unter Wasser stand.

Herr Scheil bejaht.

Frau Güttel ergänzt, dass das Bauen in einem Hochwasserschutzgebiet gesetzlich geregelt wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Rumberg bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Ing. Felsmann sowie Herrn Scheil und verabschiedet sie.

Tagesordnungspunkt 8	A 2015/021
Antrag der CDU Fraktion zur Änderung der Betreuungszeit in Kinderbetreuungseinrichtungen	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 29. September 2015

Herr Meyer erklärt sich als Vorsitzender des „Lebensbaum“ e.V. als befangen. Er verlässt das Gremium. Somit sind es 30 Stimmberechtigte.

Herr Rülke erläutert die Sach- und Rechtslage des Antrages. Aus der Vorberatung heraus wurde der Beschlussvorschlag wie folgt geändert, der allen Stadträten schriftlich vorliegt:

„Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Antrages A 2015/021 dem Stadtrat nach Abstimmung mit den freien Trägern möglichst im November 2015 eine entsprechende Änderungssatzung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass mit der Einführung von 7,5 h Betreuungszeit Einsparungen im städtischen Haushalt verbunden sind.

Herr Kretschmer-Schöppan äußert, dass die Verwaltung dem Beschlussvorschlag so zustimmen kann.

Herr Weichlein ergänzt, dass mit dem vorliegenden geänderten Beschlussvorschlag der Handlungsauftrag an die Verwaltung ausgesprochen wird und in diesem Zug von Seiten der Verwaltung die Satzungsänderung vorbereitet und dem Stadtrat in der nächsten Ausschusssrunde vorgelegt wird.

Herr Mayer begrüßt den geänderten Beschlussvorschlag. Es sollte jedoch nicht nur die Abstimmung mit den freien Trägern sondern auch mit den Tagespflegepersonen erfolgen. Eine Zusage diesbezüglich von Seiten der Verwaltung ist ausreichend, ohne den Beschlussvorschlag ändern zu müssen.

Herr Rumberg versichert, dass die Tagespflegepersonen mit gehört werden, wenn sie unter die Satzung mit fallen.

Herr Brandau möchte, da von Einsparungen im Haushalt gesprochen wird, eine Aufstellung, wo diese herkommen. Bis dahin wird er den Antrag ablehnen.

Herr Wolframm bittet, da es auch Auswirkungen auf den Betreuungsschlüssel haben kann, dass dies noch einmal ausführlich diskutiert wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr.: 083/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Antrages A 2015/021 dem Stadtrat nach Abstimmung mit den freien Trägern möglichst im November 2015 eine entsprechende Änderungssatzung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	3
Befangen:	1

Gebietsabgrenzung eines Fördergebietes Soziale Stadt Freital-Potschappel

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 24. September 2015

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 29. September 2015

Herr Meyer kommt zurück ins Gremium. Somit sind es 31 Stimmberechtigte.

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 084/2015

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Gebietsabgrenzung für das neue Fördergebiet im Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ Freital-Potschappel ab 2016 gemäß dem beigefügtem Lageplan vom 10. August 2015.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt die Verwaltung ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171b Abs. 2 BauGB (SEKO) erstellen zu lassen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Gebietsabgrenzung eines Fördergebietes Soziale Stadt Freital-Döhlen

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 24. September 2015

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 29. September 2015

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Mayer gibt zu bedenken, dass die Förderschule L in dem Gebiet liegt und von Seiten des Landkreises eine Sanierung geplant ist. Da sich die Schule unmittelbar an dem Lehmabbautagebau des Ziegelwerkes Eder befindet, sollte die geologische Sicherheit des Gebietes mit betrachtet werden. Des Weiteren wird von der AfD-Fraktion der Standort für die Schule verkehrsmäßig als ungeeignet eingeschätzt. Darauf sollte bei Gesprächen mit dem Landkreis eingegangen werden, um eine bessere Lösung zu finden.

Herr Tschirner möchte wissen, ob eine Erweiterung der Gebietsabgrenzung in Richtung Weißig geprüft wurde.

Herr Schautz antwortet, dass die Gebietsabgrenzung intensiv mit dem Sanierungsträger besprochen wurde. Die Gebiete dürfen nicht beliebig groß sein und müssen konkrete Dinge beinhalten. Wenn es begründete Maßnahmen gibt, die in das Fördergebiet aufgenommen werden sollten, kann jederzeit eine Änderung des Gebietes beantragt werden.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 085/2015

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Gebietsabgrenzung für das neue Fördergebiet im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ Freital-Döhlen ab 2016 gemäß dem beigefügtem Lageplan vom 10. August 2015.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt die Verwaltung, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171b Abs. 2 BauGB (SEKO) erstellen zu lassen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 11

B 2015/051

Jahresabschluss 2014 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital gegenüber der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2014

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 29. September 2015

Herr Rumberg bemerkt, dass Herr Schautz als Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH befangen sein könnte. Er fragt den Stadtrat, ob es Einwände gibt, Herrn Schautz für eventuelle Fragen im Gremium zu belassen.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände.

Herr Eismann erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Specht stellt den Änderungsantrag, den Beschlussvorschlag um folgenden Punkt drei zu ergänzen:

„3. Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.“

In der Aufsichtsratssitzung vom 7. Oktober 2015 wurde dem Beschluss 07/2015 des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH mit 6 Ja-Stimmen und je 1 Enthaltung und Nein-Stimme zugestimmt, so dass der Stadtrat heute den Aufsichtsrat entlasten kann.

Herr Mayer erklärt, dass er im Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH die eine Nein-Stimme ist. Er geht näher auf das Abstimmverhalten und seine Gründe ein. Er spricht sich gegen den Änderungsantrag von Herrn Specht aus.

Herr Specht weist darauf hin, dass die Aufsichtsratssitzung am 7. Oktober 2015 nichtöffentlich gewesen ist. Er kritisiert, dass Herr Mayer mit seinen Ausführungen und Informationen daraus diese öffentlich macht.

Herr Rülke hat an der Aufsichtsratssitzung teilgenommen und er empfiehlt, dem Änderungsantrag von Herrn Specht zuzustimmen.

Da es zum Änderungsantrag von Herrn Specht keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Rumberg diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2

Damit ist der Änderungsantrag angenommen und der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 086/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Die vom Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH am 20. August 2015 empfohlenen Beschlüsse 04/2015 und 05/2015 zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und zur Verwendung des Jahresergebnisses 2014 werden von der Gesellschafterversammlung bestätigt.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Nachschussverpflichtung der Großen Kreisstadt Freital als Gesellschafter der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 112.500,00 Euro.**
- 3. Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 29. September 2015

Herr Hartig erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Nagel möchte wissen, ob die Zuschlagserteilung ausschließlich auf der Basis der niedrigen Endpreise erfolgt ist oder ob es Umstände anderer Art gegeben hat.

Herr Hartig antwortet, dass sich insgesamt drei Firmen an der Ausschreibung beteiligt haben. Die Zuschlagserteilung erfolgte auf der Grundlage des Endpreises.

Herr Nagel fragt, ob die Entsorgung bei gleichbleibender Leistung erfolgt.

Herr Hartig bejaht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 087/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Übernahme von Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet "Am Wetterschacht"

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 24. September 2015

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 29. September 2015

Vorberatung im Ortschaftsrat Wurgwitz

am 5. Oktober 2015

Herr Weichlein erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Die in den Vorberatungen angesprochene Kritik der späten Übernahme ist berechtigt, daraus entsteht der Stadt Freital aber kein Schaden bzw. Nachteil. Hinsichtlich des Einwandes, dass die Straße Schäden aufweist, gab es eine nochmalige Begehung vor Ort, wo neben dem Stadtbauamt noch weitere Kollegen teilgenommen haben. Dazu gibt es eine Stellungnahme des Stadtbauamtes, die allen Stadträten vorliegt, wo keine Mängel festgestellt wurden.

Herr Nagel möchte wissen, da die Vorlage im Technischen und Umweltausschuss abgelehnt wurde, wie der Finanz- und Verwaltungsausschuss mit der Empfehlung umgegangen ist.

Herr Rumberg äußert, dass im Technischen und Umweltausschuss Fragen aufgetreten sind, die dort nicht beantwortet werden konnten. Dies erfolgte dann im Finanz- und Verwaltungsausschuss, so dass dieser der Vorlage zugestimmt hat.

Herr Rülke ergänzt, dass die Bedenken des Technischen und Umweltausschusses im Finanz- und Verwaltungsausschuss diskutiert und zur Kenntnis genommen wurden. Dort wurde auch die Empfehlung getroffen, sich selbst ein Bild vor Ort zu machen, was einige Stadträte wahrgenommen haben.

Frau Ebert informiert als Vorsitzende des Ortschaftsrates Wurgwitz, dass sie sich die Straße mehrmals vor Ort angesehen hat und vom Optischen her den Zustand als in Ordnung betrachtet. Da von Seiten des Stadtbauamtes fachlich beurteilt wurde, dass die Straße den gängigen Normen entspricht, stimmt der Ortschaftsrat Wurgwitz der Vorlage zu.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 088/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt der Übernahme der Flurstücke 127/4, 127/13, 129/4 und 129/13 jeweils der Gemarkung Niederhermsdorf in das Eigentum der Großen Kreisstadt Freital zu.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	11

Tagesordnungspunkt 14	B 2015/064
Beschwerde nach § 12 SächsGemO gegen die zum 1. Januar 2015 wirksame Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Mayer bemerkt, dass die Grundsteuererhöhung vom Stadtrat zwar mehrheitlich entschieden wurde, die AfD-Fraktion aber dagegen gestimmt hat. Der vom Beschwerdeführer aufgeworfenen Frage, wo die Verkaufserlöse aus den vielen Eigenheimgrundstücken geblieben sind, sollte nachgegangen werden. Liegt es eventuell am Monopol des Maklerbüros Burkhardt?

Herr Rumberg unterbricht die Ausführungen von Herrn Mayer, da er Informationen aus einem nichtöffentlichen Schreiben verliest.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 089/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die Petition einer Einzelperson vom 21. August 2015 gegen die zum 1. Januar 2015 wirksame Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B abzulehnen und beauftragt den Oberbürgermeister, einen Bescheid gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf zu erlassen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	2

Frau Dr. Darmstadt erklärt, dass sie gegen die Erhöhung der Grundsteuer war und als Konsequenz daraus auch hier gegen die Vorlage gestimmt hat.

Herr Nagel äußert als Selbständiger, dass er der Grundsteuererhöhung schweren Herzens zugestimmt hat. Die Gründe für die Steuererhöhung müssen den Betroffenen eindeutig dargelegt werden und dass der Stadtrat es sich mit dieser Entscheidung nicht leicht gemacht hat.

Tagesordnungspunkt 15

B 2015/065

Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme "Sanierung und Erweiterung der Grundschule Geschwister Scholl sowie Erweiterung der Oberschule Geschwister Scholl durch Schaffung von Räumen in der Grundschule" in Freital-Hainsberg

Vorberatung im Bildungsausschuss (BA)	am 22. September 2015
Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)	am 24. September 2015
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)	am 29. September 2015

Herr Rumberg übergibt den Vorsitz an Herrn Kretschmer-Schöppan und verlässt den Saal. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Kretschmer-Schöppan ergänzt, dass die Maßnahmen mit den Schulleitern abgestimmt sind und gegenüber den Eltern entsprechend kommuniziert wurden.

Herr Mayer begrüßt im Namen der AfD-Fraktion die Vorlage.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 090/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die weiterführende Planung sowie die bauliche Umsetzung des Gesamtprojektes Sanierung und Erweiterung der Grundschule Geschwister Scholl sowie Erweiterung der Oberschule Geschwister Scholl durch Schaffung von Räumen in der Grundschule.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Kretschmer-Schöppan beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.